



Wir begrüßen Dich ganz herzlich als ordentliches Mitglied im Club zur Vahr!

Mit Deinem Eintritt in unseren Countryclub gilt für Dich sozusagen eine Sonderregelung. Das heißt: Die Aufnahmegebühr wird für Dich gestundet und dafür unterstützt Du eine Sportabteilung des Club zur Vahr mit Deiner Leistung.

Damit gewährleistet ist, dass diese Sonderregelung im Sinne des Clubs bzw. aller Mitglieder auch richtig gelebt und praktiziert wird, möchten wir hier ein paar Richtlinien bekannt geben, die im Zuge der letzten Mitgliederversammlung am 02.03.2018 vom Hauptvorstand festgelegt wurden:



Sportler mit Sonderregelung (kurz SMS) dürfen nur eine Sportart ausüben. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für eine Sommer- und eine Wintersaison und kann vom Club nach Ablauf dieser Zeit beendet werden.



SMS dürfen von ihren Eltern bzw. Betreuern begleitet werden. Diese Begleitpersonen dürfen sich auf unserer Anlage aufhalten und die Gastronomie nutzen. Weitere Angebote erhalten sie nicht. Dies gilt auch für Geschwisterkinder.



Eltern und Betreuer sowie Geschwister dürfen sich außerhalb der Zeiten, in denen sie den SMS begleiten, nicht auf der Anlage aufhalten. Begleitung in diesem Sinne meint die Trainingszeiten sowie die Zeiten der Punktspiele.



Die Benutzung des Schwimmbades einschließlich der Sonnenliegewiese ist den SMS gestattet, nicht aber deren Eltern, Betreuern oder Geschwistern.



SMS und ihre Eltern, Betreuer sowie Geschwister dürfen keine Schwimmkurse, Fitnesskurse buchen und besuchen sowie nicht an der Heidelberger Ballschule oder am Kinderturnen teilnehmen.



SMS und deren Geschwister bekommen keinen Kitaplatz im Kids Club.



Diese Richtlinien werden dem SMS bzw. dessen Eltern mit dem Eintrittsformular ausgehändigt. Mit der Anmeldung muss die diesbezügliche Einverständniserklärung vorgelegt werden.